

Merkblatt

Schulprojekte im Wald

Willkommen im Wald

Wald tut gut. Die frische Luft, die Kraft der Bäume, der Freiraum für Bewegung und Fantasie – der Wald bietet sich als Lernort für Schülerinnen und Schüler geradezu an.

Wichtig: Kontaktieren Sie vorgängig den Revierförster für Schulprojekte oder Projekte von Schülerinnen und Schülern, bei welchen der Wald flächig begangen, intensiver genutzt oder bei welchen mit Einrichtungen gearbeitet wird. Er hilft Ihnen, die notwendigen Vorabklärungen zu treffen, damit keine Konflikte entstehen.



Schulklasse auf Entdeckungsreise



Arbeitseinsatz zu Gunsten des Schutzwaldes

Wald - unverbauter Naturraum

Die Funktionen des Waldes sind vielfältig: Holzproduktion, Schutz vor Naturgefahren, Erholungsraum, Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Um diese Waldfunktionen zu bewahren, ist die Nutzung des Waldes durch die Waldgesetzgebung stark geregelt. Insbesondere soll der Wald möglichst frei von Bauten bleiben. Erholungsinfrastrukturen (z. B. Feuerstellen, Bänke, Lehrpfade) sind nur an dafür geeigneten Orten möglich, wenn sie von öffentlichem Interesse sind.

Beachten Sie, dass auch für jegliche Kleinbauten im Wald eine Zustimmung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald erforderlich ist.

Intensivere Nutzung von Waldflächen

Der Wald ist in der Schweiz frei zugänglich, auch wenn wie im Kanton Luzern 70 % des Waldes in privatem Besitz sind. Wenn Sie jedoch ein Waldstück intensiver nutzen möchten – zum Beispiel mit Ästen Hütten bauen oder mit Seilen etwas einrichten – sind die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer vorgängig zu kontaktieren.

Unterwegs im Wald

Bei OL-Veranstaltungen und anderen grossflächigen Aktivitäten sind Sie gebeten, sich mit der zuständigen Jagdgesellschaft abzusprechen. Besondere Wildlebensräume sollten nicht abseits von vorhandenen Wegen begangen werden. Informieren Sie sich im Waldfunktionenplan oder beim Revierförster, wo sich in Ihrem Gebiet solche Flächen befinden. Im Wald sind Velofahren und Reiten nur auf Wegen erlaubt, die mit Schotter oder ähnlichem Material verstärkt sind.

Veranstaltungen im Wald ab 200 Personen bedürfen einer Bewilligung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald. Ebenfalls bewilligungspflichtig sind kleinere Veranstaltungen, wenn negative Auswirkungen auf den Wald und seine Funktionen zu erwarten sind (z.B. Musik- und/oder Nachtveranstaltungen). Weiteres dazu finden Sie im Merkblatt Veranstaltungen im Wald.

Fachkundige Führung

Die Erlebnisschule sowie die Biosphärenschule bieten Schulklassen interessante Führungen und Projekte an. Zum Beispiel "Faszination Wald", "mit dem Förster unterwegs", "Warum Bäume nicht in den Himmel wachsen" oder "Do it yourself – vom Wald in die Stube". Für kurze Inputs zum Wald und seinen Leistungen oder für Arbeitseinsätze können Sie auch die Revierförster aus der Region direkt anfragen.

Weitere Informationen

Verzeichnisse: Revierförster, [Obmänner der Jagdreviere](http://www.lawa.lu.ch) (www.lawa.lu.ch)

Merkblätter: [Veranstaltungen im Wald](#), [Hinweise zum Waldbesuch](#) (www.lawa.lu.ch)

Führungen: www.erlebnisschule.ch, www.biosphaerenschule.ch

Karten:

Waldfunktionenplan (www.geo.lu.ch/map/waldfunktionen),

Abfrage Waldeigentümer/in (www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan),

Jagdreviere (www.geo.lu.ch/map/fischerei_jagd)



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)

Waldnutzung

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

© lawa Nov 2017